



▶▶▶ **Beilagen:**

Fallwerte 2. Quartal 2016

Sprechstundenbedarf

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvs.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvs.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvs.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvs.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvs.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Marisa.Hegenbarth@kvs.de Nadine.Elbe@kvs.de Gabriela.Andrzejewski@kvs.de	0391 627-6408/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvs.de	0391 627-6146/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvs.de	0391 627-6321/-876321
Justitiar	Christian.Hens@kvs.de	0391 627-6461/-876462
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvs.de Heike.Camphausen@kvs.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvs.de Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Peter.Krueger@kvs.de Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvs.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvs.de	0391 627-6460/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvs.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brasede@kvs.de	0391 627-6338/-8345
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvs.de	0391 627-6450/-8436
Aus- und Weiterbildungsmanagement Gruppenleiterin	Silke.Brumm@kvs.de	0391 627-7447
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvs.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvs.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvs.de	0345 299800-20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvs.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvs.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvs.de Solveig.Hillesheim@kvs.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvs.de	0391 627-6238/-8249
Formularstelle	Karin.Thrun@kvs.de Christine.Broese@kvs.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Endlich Förderung für die ambulante Facharztweiterbildung



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

nach langen Verhandlungen auf der Bundesebene zwischen KBV, Deutscher Krankenhausgesellschaft und Spitzenverband der Krankenkassen im Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung konnte nun die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gem. § 75 a SGB V abgeschlossen werden. Sie gilt ab 1. Juli 2016. Vor einem Jahr wurde im Versorgungsstärkungsgesetz eine verbindliche Regelung für die Vertragspartner auf Bundesebene geschaffen, die das Ziel hat, die Weiterbildung zum Facharzt weitergehend finanziell und auch strukturell zu fördern. In der Bundesvereinbarung wurde ein Förderbetrag von 4.800 Euro je Monat und Arzt in Weiterbildung festgelegt, der jeweils hälftig von Kassen und KV zu tragen ist und für die Weiterbildungsförderung generell gilt.

Erstmals ist auch die Förderung der Weiterbildung in Fachgebieten geregelt, die zur ambulanten fachärztlichen Grundversorgung gehören. Dies ist nur zu begrüßen und entspricht der Linie der KVSA, die zusammen mit den Vertretern der Krankenkassen im

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Ende 2011 die Weiterbildungsförderung in der Augenheilkunde und Mitte 2013 zusätzlich in der Dermatologie auf den Weg gebracht hatte.

Diese Beschlüsse orientierten sich allein am akuten Bedarf und boten im beschränkten Umfang zu fördernde Weiterbildungsstellen. 2014 nutzte die KVSA die Möglichkeiten des Strukturfonds und verstärkte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen in den beiden Facharztgruppen. Die jetzige Bundesregelung bietet den Vorteil, über die schon vorhandene Förderung hinauszugehen. Alle Facharztgruppen, die an der Grundversorgung teilnehmen, können einer Förderung unterliegen, allerdings muss nach Weiterbildungsordnung eine mindestens 24-monatige Weiterbildungszeit in der ambulanten Versorgung für die Erlangung der Facharztanerkennung möglich sein. Dies schließt wichtige Fachgebiete wie beispielsweise die Chirurgie einschließlich der Orthopädie und die Urologie aus. Dies ist sehr bedauerlich, haben doch diese Fachgruppen nach unseren Vorausberechnungen einen zukünftigen Bedarf, der wahrscheinlich nicht gedeckt sein wird.

In der Allgemeinmedizin hat die Weiterbildungsförderung wegen der dort bestehenden Pflicht der ambulanten Weiterbildung schon länger Bestand und hat sich auch bewährt. Es ist im Interesse der ambulanten Versorgung nur zu begrüßen, wenn Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung die Gelegenheit haben, auch im ambulanten Bereich Weiterbildungszeit zu leisten. Die Kenntnis der Möglichkeiten und auch Beschränkungen der ambulanten Medizin dürfte sowohl den Weg in die Praxis ebnen als auch bei einer

zukünftigen Krankenhaustätigkeit das Verständnis für die Zusammenarbeit fördern. Insofern sehe ich hier nur den Anfang der Förderung der Facharztweiterbildung im ambulanten Bereich. Das aber eine Förderung erfolgen muss, ist schon deshalb klar, weil weder in den Kalkulationen zum EBM noch bei der Bemessung der Gesamtvergütung die Beschäftigung von Ärzten in Weiterbildung einberechnet ist. Dies gilt allerdings auch für den von der KV zu leistenden Anteil, der zwar um den hälftigen Betrag von den Krankenkassen zusätzlich getragen werden muss, aber trotzdem nicht unbeträchtlich ist.

Welche Fachgruppen nun konkret gefördert werden können, muss in Verhandlungen mit den Krankenkassen festgelegt werden. Nach unserer Analyse besteht der Bedarf in vielen Fachgebieten. Die Vereinbarung auf Bundesebene nennt drei Fachgruppen, die der Förderung unterliegen sollen: Kinder- und Jugendmedizin; Frauenheilkunde und Geburtshilfe; Augenheilkunde. Sobald die Verhandlungsergebnisse vorliegen, werden wir Sie über die PRO informieren.

Ich wünsche Ihnen neben Praxis und anderen Aufgaben einige schöne Sommertage. Wenn Sie diese im Urlaub verbringen, denken Sie bitte an die Absprache mit der Praxis, die Sie vertritt und die Information dazu an uns, ebenso, falls Sie zum Bereitschaftsdienst eingeteilt sind.

Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial

Endlich Förderung für die ambulante Facharztweiterbildung 237

Inhaltsverzeichnis/Impressum 238 - 239

Gesundheitspolitik

Sitzung der Vertreterversammlung
Konzept zur Gestaltung des ambulanten Gesundheitssystems 240

Aktuell

Bundesweite Befragung zu Praxiskosten gestartet 241



Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung (31)
Externe Kommunikation und Kooperation mit externen Partnern .. 242 -243

Aufbereitung von Medizinprodukten –
Einzelschritte 243 - 244

Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2016 245

Bekanntmachung der bundeseinheitlichen Abstaffelungsquote „Q“ ____ 245

Förderung der Weiterbildung – Änderungen zum 1. Juli 2016 ____ 245 - 246

Neue Heilmittelpreise für Logopädie für die IKK gesund plus 247

Inkrafttreten zur Änderung der Kinder-Richtlinie (U-Untersuchungen)
verschoben 247

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 248 - 252

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in Anlage IV:
Aufhebung von Therapiehinweisen 252

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V
(verordnungsfähige Medizinprodukte) 253

Änderung der AM-RL in der Anlage VI (Off-Label-Use) Rituximab beim Mantelzell-Lymphom	253 - 255
Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln	256
Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. Juli 2016	256 - 257
Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch	257 - 259
Anpassung der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz ..	259 - 260
Änderung der Liste patentgeschützter Analogpräparate	260

Mitteilungen

Praxiseröffnungen	261
Qualitätszirkel – Neugründungen	261
Ausschreibungen	262
Wir gratulieren	263

Bedarfsplanung

Stellenausschreibungen des Landesausschusses vom 14. Juni 2016 ..	264
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt	264

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	265 - 267
--	-----------

Fortbildung

Termine Regional/Überregional	268
-------------------------------------	-----

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	269 - 272
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	273 - 274

Beilagen in dieser Ausgabe:

- ▶ Fallwerte 3. Quartal 2016
- ▶ Sprechstundenbedarf

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
25. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um
den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mit-
gliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen.
Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz
abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion
erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für
das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos
wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den
Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Mei-
nungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen
Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich ge-
schützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist
eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers
strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © pkazmierczak - Fotolia.com
Seite 242: © Microstockfish - Fotolia.com

Sitzung der Vertreterversammlung

Konzept zur Gestaltung des ambulanten Gesundheitssystems

Mit der Darstellung der aktuellen gesundheitspolitischen Gesetzgebungsverfahren leitete der Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard John in der Sitzung der Vertreterversammlung am 8. Juni den Bericht des Vorstandes zur Lage ein. Das am 4. Juni in Kraft getretene Anti-Korruptionsgesetz verfolge das Ziel, den Patienten Sicherheit zu geben, dass ärztliche Entscheidungen ausschließlich aus medizinischen und nicht aus wirtschaftlichen Gründen getroffen würden. Im Gesetzgebungsverfahren habe die KBV ihre Forderung zur klaren Abgrenzung von erlaubten und unerlaubten Kooperationen weitgehend durchsetzen können. Trotzdem wird sich der Umgang mit den Regelungen auch in der Justiz erst später zeigen.

Mitte Mai habe das Bundesgesundheitsministerium (BMG) die Eckpunkte eines GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes (GKV-SVSG) vorgelegt, das auf die Stärkung der Kontrollrechte der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und die wirksamere Ausgestaltung der staatlichen Aufsicht über Spitzenorgane der Selbstverwaltung ziele. Damit würde sich eine deutliche Tendenz zur Ausweitung der staatlichen Kontrolle weiter verstärken.

KBV-Konzept zur Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung

Der Vorsitzende erläuterte das Konzept der KBV und der Kassenärztlichen Vereinigungen „KBV 2020 – Versorgung gemeinsam gestalten“, das u.a. folgende Kernpunkte umfasse:

- Bekenntnis zum Sicherstellungsauftrag; Überwindung berufspolitischer Gegensätze; Deregulierung der Sicherstellung
- Attraktivität des Arztberufes; Förderung und Finanzierung der ambulanten Weiterbildung; Förderung

nichtärztlicher Gesundheitsberufe; Weiterentwicklung von IT und Telemedizin; Weiterentwicklung von Delegationsmodellen durch die Vertragsärzteschaft

- KV und Krankenhaus (KH): u.a. die Weiterentwicklung der kooperativen Sicherstellung mit dem KH, die Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung
- die Koordination der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen: u.a. notwendige Veränderungen der Finanzierung der Vergütung im Rahmen von Tarifmodellen zur Optimierung der Koordination

Dieses wichtige Strategiepapier war nach gründlichen Diskussionen in einzelnen Arbeitsgruppen der KBV von der KBV-Vertreterversammlung am 23. Mai beschlossen worden.

Überweisungssteuerung weiter ausbauen

Dr. John stellte zur seit Januar 2016 eingerichteten Terminservicestelle fest, dass deren Nutzung insgesamt rückläufig sei und über den gesamten Zeitraum durchschnittlich 28 Anrufe pro Tag aufweise. Am gefragtesten seien Termine bei den Fachgruppen Nervenheilkunde, Augenheilkunde, Kardiologie und Orthopädie. Bislang habe man allen berechtigten Anrufern einen fristgemäßen Termin vermitteln können, ohne dass Krankenhäuser einbezogen werden mussten. Trotzdem sei es weiterhin wichtig, dass seitens der Fachärzte ausreichend Termine an die KV zur Verfügung gestellt würden. Im Resümee seien die Terminservicestellen kein Modell der Zukunft. Mit den Verträgen zur Überweisungssteuerung sei ein eindeutig besserer Lösungsweg beschritten worden, dem sich alle Krankenkassen anschließen sollten.

Finanzmittel für die ambulante Versorgung

Nochmals bildete die Finanzierung der ambulanten Versorgung im laufenden Jahr ein Thema, nachdem die Ergebnisse des Schiedsamtes bereits in der vorangegangenen Sitzung der Vertreterversammlung erläutert worden waren. Vor allem mit der sockelwirksamen Anhebung der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) bezüglich der förderungswürdigen Leistungen aus 2015 sowie der Förderung der Bereitschaftsdienstleistungen und der Strukturförderung aus 2015 befände man sich auf einem guten Weg. Auch die Gewichtung von Morbidität (70 %) und Demografie (30 %) bei der Veränderungsrate sei als Erfolg auf dem Weg zur Angleichung der Vergütung an die Morbidität zu betrachten, da sie, abweichend vom üblichen 50:50-Schema bei den meisten KVen, den besonderen Bedingungen in Sachsen-Anhalt besser gerecht werde.

Beschluss der Vertreterversammlung

Auf Antrag des Vorstandes wurde von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 8. Juni 2016 folgender Beschluss gefasst:

- Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA zum 1. Juli 2016.

Die Einzelheiten des Beschlusses wurden bereits in PRO 6/2016, S. 206, veröffentlicht.

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 31. August 2016/15:30 Uhr festgelegt.

■ KVSA

Bundesweite Befragung zu Praxiskosten gestartet

Mehrere tausend niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten sind aufgefordert, Auskunft zur wirtschaftlichen Situation ihrer Praxis zu geben. Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung schreibt dazu etwa jede zweite Praxis an. Die Befragung liefert wichtige Daten für die Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen und für die Weiterentwicklung des EBM. Je größer der Rücklauf ist, desto aussagefähiger sind die Informationen.

Im Rahmen der siebten Erhebungsrunde haben im Juni rund 47.200 Praxen von Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten ein erstes Schreiben des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) mit allen wichtigen Informationen und der Bitte um Teilnahme am Zi-Praxis-Panel (ZiPP) erhalten.

Das ZiPP stellt eine wichtige Datengrundlage für die Honorarverhandlungen von KBV und Krankenkassen sowie für die Weiterentwicklung des EBM dar. Diese sind gesetzlich verpflichtet, die Entwicklung der Betriebs- und Investitionskosten bei der jährlichen

Anpassung des Orientierungswertes und damit der Preise ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen zu berücksichtigen.

Mit dem Praxis-Panel untersucht das Zi die Wirtschaftslage und die Versorgungsstrukturen in den Praxen niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten. Die Erhebung erfolgt seit 2010 jährlich im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV. In den vergangenen Jahren konnte das ZiPP stets auf Nachholbedarf bei der Vergütung verweisen. Seit Herbst 2015 besteht zudem ein Vertrag zwischen dem Zi und dem Institut des Bewertungsausschusses (InBA), ausgewählte ZiPP-Daten zu analysieren – etwa für die Weiterentwicklung des EBM.

Wirtschaftsjahre 2012 bis 2015 im Fokus

Bei der aktuellen Befragung geht es um Daten aus dem Zeitraum 2012 bis 2015, z. B. zu Aufwendungen und Erlösen der Praxis aus kassen- und privatärztlicher Tätigkeit. Auch Informationen zur Personalausstattung, zur Versorgungsstruktur sowie zur Arbeitszeit der

Praxisinhaber und Praxismitarbeiter werden benötigt.

Teilnahme bis Ende September möglich

Die angeschriebenen Ärzte und Psychotherapeuten haben seit Mitte Juni einen mehrseitigen Fragebogen erhalten, den sie bis Ende September ausfüllen sollen. Die Finanzangaben zur Praxis müssen vom Steuerberater testiert werden. Für den Aufwand bei Arzt und Steuerberater zahlt das Zi eine Aufwandspauschale von 200 Euro für Einzelpraxen und 350 Euro für Gemeinschaftspraxen.

Praxisberichte für Teilnehmer

Praxen, die online ihre Daten erfassen und übermitteln, erhalten kostenfrei einen persönlichen Finanzbericht mit Planungsoption. Die sogenannte Chefübersicht gibt dem Praxisinhaber einen Überblick zu den Praxisfinanzen und unterstützt ihn bei der Planung des kommenden Jahres. Nach Abschluss der Datenauswertung erhalten alle Teilnehmer einen individuellen Praxisbericht mit Vergleichskennzahlen. Anhand der Kennzahlen können sie einschätzen, wo ihre Praxis im Vergleich zur Fachgruppe wirtschaftlich steht.

Das ZiPP ist die einzige fachübergreifende repräsentative Erhebung, die eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Praxen über mehrere Jahre zulässt. An den vergangenen sechs Erhebungen haben sich bereits knapp 15.000 Ärzte und Psychotherapeuten aus rund 11.800 Praxen beteiligt. Alle diese Ärzte und Psychotherapeuten wurden jetzt wieder angeschrieben. Weitere Praxen wurden per Zufallsprinzip ausgewählt.

Hotline für Praxen

Für Ärzte und Psychotherapeuten, die Fragen rund um das Praxis-Panel haben, hat das Zi eine Hotline eingerichtet: 030 4005-2444 (Montag bis Freitag jeweils 8 bis 16 Uhr).

Das Zi-Praxis-Panel

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung führt das Praxis-Panel jährlich im Auftrag der KBV und der Kassenärztlichen Vereinigungen durch. Es untersucht damit die Wirtschaftslage und die Versorgungsstrukturen in den Praxen niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten. In die Analyse fließen Daten zur kassen- und privatärztlichen Tätigkeit ein. Damit stehen wichtige Daten für die Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen bereit.

Je mehr Ärzte und Psychotherapeuten sich an der Umfrage zu den Betriebs- und Investitionskosten in ihrer Praxis beteiligen, desto aussagekräftiger ist die Datengrundlage. Um eine Entwicklung abbilden zu können, ist es besonders wichtig, dass sich möglichst über mehrere Jahre hinweg dieselben Praxen beteiligen. Für die hohe Validität der erhobenen Daten spricht auch, dass die Angaben der Ärzte und Psychotherapeuten von einem Steuerberater testiert werden müssen. Im vergangenen Jahr nahmen rund 5.000 Ärzte und Psychotherapeuten am ZiPP teil.



...weil Qualität
in der Praxis führt.



Externe Kommunikation und Kooperation mit externen Partnern

Eine reibungslose Überleitung von Patienten in andere Einrichtungen oder zu anderen Anbietern im Gesundheits- und Sozialwesen wird durch eine gezielte Kommunikation und abgestimmte Zusammenarbeit unterstützt.

Eine gute Abstimmung zwischen Niedergelassenen und Krankenhäusern reduziert mögliche Versorgungsbrüche, bspw. im Hinblick auf eine Medikationsumstellung während des Krankenhausaufenthaltes oder auf ein abgestimmtes Überleitungsmanagement und Fachkenntnisse im Umgang mit MRSA-Patienten.

Tipp: Die Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung fordert in Paragraph 3 Punkt 2 Buchstabe e) die „Gestaltung von Kommunikationsprozessen (intern/extern) und Informationsmanagement inklusive Risikokommunikation“.

Die zeitnahe Übermittlung von Informationen an andere Einrichtungen bzw. Anbieter des Gesundheitswesens erfolgt unter Beachtung der Schweigepflicht und des Datenschutzes u. a. in Form von Arztbriefen, Befundmitteilungen, Konsiliarberichten, Über- und Einweisungen (stationärer Sektor, Pflegeheim, Psychotherapeuten, andere Heilberufe, Rehakliniken usw.).

Weitergabe von patientenbezogenen Daten

Um die externe Weitergabe aller relevanten patientenbezogenen Informationen zu regeln, sollten allen beteiligten Teammitgliedern die wesentlichen Schnittstellen der Praxis/ MVZ mit anderen Leistungserbringern bekannt sein.

Patientendaten dürfen nur mit Zustimmung der Patienten oder auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen weitergegeben werden. Beispielsweise müssen bei der Weitergabe von Daten und Informationen an Versicherungen oder privatärztliche Verrechnungsstellen die Patienten die Ärzte und Psychotherapeuten von der Schweigepflicht entbinden.

Bei der Weitergabe von Arztbriefen, Befunden, Konsiliarberichten, Über- und Einweisungen ist darauf zu achten, dass diese lesbar übermittelt und nur in Ausnahmen handschriftliche Aufzeichnungen verwendet werden. Festgelegt sein sollte, wer bei Nachfragen zur Vollständigkeit und Aussagefähigkeit Auskünfte geben darf und wie dabei die Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht sichergestellt wird.

Elektronische Übermittlung von Unterlagen

Eine einfache Möglichkeit zur Weitergabe von Befunden ist die Aushändigung der Unterlagen an die Patienten mit der Bitte zur persönlichen Übergabe an die mitbehandelnden Kollegen. Auch auf dem Postweg, per Telefax oder E-Mail können Daten übermittelt werden. Bei einer Übermittlung per Fax sollte darauf geachtet werden, dass im Rahmen einer Absendekontrolle die richtige Faxnummer und der richtige Adressat ausgewählt werden. Vor Absendung sollte ggf. mit dem Empfänger telefonische Rücksprache gehalten werden, um sicherzustellen, dass dort, wo die Daten ankommen, nur Berechtigte davon Kenntnis nehmen können. Die Kommunikation via E-Mail ist grundsätzlich unsicher. Insbesondere Patientendaten sollten daher nicht unverschlüsselt versendet werden und mit

einer qualifizierten Signatur zur Sicherung der Authentizität versehen werden. Für eine elektronische Kommunikation empfiehlt die KVSA den Kommunikationskanal KV-Connect, da Ärzte und Psychotherapeuten hierüber sicher elektronische Arztbriefe und Befundberichte austauschen können. Der elektronische Arztbrief dient der geschützten patientenbezogenen Kommunikation.

Tipp: Der sichere elektronische Austausch wird über die KVSA durch KV-Connect unterstützt. Über den verschlüsselten Kommunikationskanal KV-Connect können Ärzte und Psychotherapeuten auf elektronischem Weg Arztbriefe und Daten sicher austauschen – direkt aus der jeweiligen Praxissoftware.

Fallbesprechungen und QZ

Eine gute Plattform, um sich mit externen Kollegen auszutauschen, ist die Teilnahme an Qualitätszirkeln (QZ). QZ bieten eine ungezwungene, von Dritten unabhängige Kommunikation zum Erfahrungsaustausch. Einige QZ laden ärztliche Mitarbeiter aus den naheliegenden Krankenhäusern ein, um externe Abstimmungs- und Kooperationsprozesse zu verbessern.

Überleitungsmanagement: Positionspapier der KVSA, KGSAN, ÄKSA

Die KVSA, die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und die Ärztekammer Sachsen-Anhalt haben im Rahmen ihrer Mitwirkung im Landesgremium nach § 90a SGB V die folgenden Empfehlungen zur Optimierung des Übergangs zwischen den Sektoren abgestimmt. Dabei wurden Empfehlungen für den ambulanten Versorgungs-

bereich, für den stationären Versorgungsbereich und sonstige Empfehlungen definiert.

Für den ambulanten Versorgungsbe-
reich wurden folgende Empfehlungen
festgelegt:

- Beschränkung stationärer Notfall-
einweisungen auf dringliche und
nicht elektive Fälle – möglichst tele-
fonisch ankündigen.
- Telefonische Anmeldung geplanter
Krankenhausaufenthalte durch
den einweisenden Arzt – möglichst
vorab.
- Vermerk differenzierter Hinweise
zur aktuellen Problematik und zu

Vorerkrankungen auf dem Einwei-
sungsschein. Vermeidung von Be-
schränkungen auf reine ICD-Ziffern.

- Hinweise leserlich und klar verfassen.
- Beschreibung der Symptome/Syn-
drome bei unklarer Diagnose, da im
Krankenhaus bei der Aufnahme eine
Vielzahl von Disziplinen kurzfristig
verfügbar sind und so eine gezielte
Zuordnung des Patienten möglich ist
(z. B. „ätiologisch unklare Vigilanz-
minderung/Verwirrtheit“ anstelle
„TIA/Insult“).
- Übermittlung relevanter Vorbefunde,
bestehender Dauerdiagnosen sowie
einer aktuellen Medikationsübersicht
an das Krankenhaus.

- Übermittlung von Hinweisen
 - zur Art und Dauer bereits erfolgter
oder aktueller Therapien (z. B.
Schmerztherapie, Antibiotikagabe,
aktuelle Wundtherapie etc.),
 - zum Betreuungsstatus und zu
Ansprechpartnern,
 - zu vorhandenen Patientenver-
fügungen, die mitgegeben werden
sollen.
- Benennung spezifischer Aufgaben für
die Klinik (z. B. psychiatrische Mitbe-
handlung, Heimunterbringung, Ein-
beziehung SAPV-Team/Hospiz etc.).

Quellen:

QEP Manual® S. 77f., S. 103f.

Tipp: Die Institutionen KVSA, KGSAN und ÄKSA haben ein Positionspapier zum Überleitungsmanagement erarbeitet. Das Positionspapier inklusive der Empfehlungen ist online abrufbar unter www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Qualitätsmanagement >> Serie „Praxisorganisation und -führung“ – Veröffentlichungen in der PRO.

Sie haben Fragen oder wünschen weiter
Informationen zum Thema? Gern
können Sie sich an Christin Richter
telefonisch unter 0391 627-6446 oder
per Mail an Christin.Richter@kvsa.de
wenden.

Aufbereitung von Medizinprodukten – Einzelschritte

Einzelschritte – Teil 4



In den vergangenen PRO-Ausgaben
wurden die Einzelschritte des Aufberei-
tungskreislaufes erläutert: Vorbereitung,
Reinigung, Desinfektion, Spülung,
Trocknung sowie Kontrollmaßnahmen,
Pflege und Funktionsprüfung von
Medizinprodukten, Verpackung, Kenn-
zeichnung und Sterilisation thematisiert.

In dieser Ausgabe werden die letzten
beiden Einzelschritte Freigabe und
Lagerung des Sterilguts thematisiert.

10. Freigabe des Sterilguts

Die Aufbereitung von Medizinproduk-
ten endet mit der dokumentierten Frei-
gabe zur Anwendung.

Die Freigabe des Sterilguts umfasst

- die Freigabe des Verfahrens: tägliche
Überprüfung, ob der Sterilisator im
Rahmen der vorgeschriebenen Para-
meter arbeitet.
- die Chargen-Freigabe: Überprüfung
der Prozessparameter anhand der
Anzeige am Sterilisator, des Ausdr-
ckes und/oder der verwendeten
Chargenkontrollen (Druck, Tempe-
ratur, Zeit).
- die Freigabe des einzelnen Sterilguts:
Diese beinhaltet die Überprüfung der
einzelnen Verpackungen auf Beschä-
digung und auf Restfeuchtigkeit,
sowie auf Farbumschlag des Prozess-
indikators.

Die Dokumentation der zu überprü-
fenden Parameter und die abschließen-

de Freigabe werden handschriftlich
ausgeführt oder über die EDV gesteu-
ert. Insbesondere ist Folgendes zu
beachten:

- Der Dokumentationsausdruck ist hin-
sichtlich Programm, Druck, Tempera-
tur und Zeit zu überprüfen und hin-
sichtlich der Übereinstimmung mit
den ermittelten Prozessparametern aus
dem Validierungsbericht zu bewerten.
- Die noch heißen sterilisierten Mate-
rialien dürfen nicht auf kalte Metall-
oberflächen gestellt werden.
- Nach der Sterilisation ist die Ver-
packung auf Beschädigung (Einrisse)
und Restfeuchtigkeit (Kondenswasser
durch zu schnell abgekühlte Güter)
zu kontrollieren.

- Durchfeuchtete Verpackungen sind als unsteril anzusehen. Wenn das angefallene Kondensat nicht innerhalb von 30 Minuten getrocknet ist, muss neu verpackt und sterilisiert werden.
- Die verwendeten Chemoindikatoren sind auf Farbumschlag zu kontrollieren und im Tagesprotokoll zu dokumentieren.
- Das sterilisierte Gut wird von der zur Freigabe berechtigten Person mittels Unterschrift auf dem Dokumentationsausdruck freigegeben. Die zur Freigabe berechnigte Person muss sachkundig sein und für diese Aufgabe schriftlich benannt werden. Mit der Freigabe nach der Sterilisation wird bestätigt, dass ein validiertes Sterilisationsverfahren angewandt wurde.

11. Lagerung des Sterilguts

Für eine korrekte Lagerung von aufbereiteten Medizinprodukten müssen sowohl die Angaben des Medizinprodukteherstellers als auch die Angaben des Herstellers des Verpackungsmaterials beachtet werden.

Aufbereitete Medizinprodukte, die steril zur Anwendung kommen,

müssen immer verpackt sein und folgende Lagerbedingungen erfüllen:

- Die aufbereiteten Medizinprodukte müssen staubgeschützt, sauber und trocken gelagert werden.
- Die Lagerung muss frei von Ungeziefer erfolgen.
- Bei der Raumtemperatur müssen extreme Temperaturschwankungen vermieden werden.
- Lagerflächen sind glatt, unbeschädigt und desinfizierbar.
- Vorratshaltung ist dem Bedarf angemessen.
- Bodenfreiheit von 30 cm ist gewährleistet.
- Keimarme Medizinprodukte müssen so gelagert werden, dass eine Rekontamination während der Lagerung vermieden wird (z. B. geschlossener Behälter oder Schrank).
- Je nach Qualität des Verpackungsmaterials und den Lagerbedingungen ist auch eine Lagerung von über sechs Monaten denkbar; dies ist im Hygieneplan mit Begründung zu dokumentieren.
- Medizinprodukte in beschädigten Verpackungen gelten als unsteril; sie müssen dem Aufbereitungskreislauf ohne Verwendung erneut zugeführt

werden.

- Bei der Entnahme von Sterilgut wird das „First-in-First-out Prinzip“ umgesetzt.
- Tücher (z. B. aus Baumwolle) dürfen weder als Primär- noch als Lagerverpackung verwendet werden.
- Einmalprodukte in beschädigten Verpackungen werden verworfen.

Die Lagerbedingungen (z. B. Verschmutzung, Staub, Beschädigungen) und die Lagerfristen von Sterilgut müssen regelmäßig kontrolliert werden.

Sterilgutlagerdauer

Die Lagerdauer ist abhängig von der Art der Verpackung und den Lagerbedingungen:

Quelle: Leitfaden „Hygiene in der Arztpraxis“ (2014), S. 120ff.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6435 oder an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Hygiene@kvsa.de wenden.

Art der Verpackung	Lagerung ungeschützt (z. B. offen auf der Arbeitsfläche, im Regal)	Lagerung geschützt (z. B. im Schrank oder Schublade)
Primärverpackung (versiegeltes oder verschlossenes Verpackungssystem)	dient der Bereitstellung zum alsbaldigen Gebrauch (Anwendung des Produktes von maximal 48 Stunden)	6 Monate, jedoch nicht länger als Verfallsdatum
Lagerverpackung	5 Jahre, sofern keine andere Verfallsfrist vom Hersteller festgelegt ist. Diese Frist gilt nur, wenn die Packung nach Öffnung sofort wieder staubarm verschlossen wird.	

Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2016

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 3. Quartal 2016 geltenden RLV/QZV-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals aller Arztgruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 3. Quartals 2016 finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2016 >> **3. Quartal 2016**.

Ansprechpartnerinnen:

Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209
Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210

Bekanntmachung der bundeseinheitlichen Abstufungsquote „Q“

Im 2. Halbjahr 2016 beträgt die Abstufungsquote „Q“ 91,58 Prozent.

Die Abstufungsquote „Q“ wird auf den Wert der Leistungen des Abschnitts 32.2 und 32.3 des EBM angewendet und so ein bundeseinheitlicher Betrag ermittelt. Nicht angewendet wird die Abstufungsquote „Q“ für die Leistungen der Basisdiagnostik nach den Nummern 32025 (Glucose), 32026 (TPZ), 32027 (D-Dimer), 32035 (Erythrozytenzählung), 32036 (Leukozytenzählung), 32037 (Thrombozytenzählung), 32038 (Hämoglobin), 32039 (Hämatokrit), 32097 (BNT/NT-Pro-BNP) und 32150 (Troponin I/ Troponin T) sowie den Molekulargenetischen Untersuchungen 32860 (Faktor-V-Leiden-Mutation), 32861 (Prothrombin G20210A-Mutation), 32862 (HLA-B27), 32863 (Nachweis einer MTHFR-Mutation) und 32864 (Hämochromatose). Ebenso gilt diese Quote nicht für die Laborleistungen, die die Krankenkassen außerhalb der MGV zahlen (z. B. 32880 bis 32882, Laborleistungen im Rahmen der künstlichen Befruchtung, Laborleistungen MRSA 30954 und 30956). Hier erfolgt die Vergütung gemäß dem Wert im EBM.

Entsprechend der Beschlussfassung des Bewertungsausschusses wird die Abstufungsquote „Q“ seit dem 1. Januar 2013 auch auf den Referenzfallwert zur Berechnung der Höhe des Budgets für die eigenerbrachten Leistungen des Abschnittes 32.3 EBM angewendet.

Ansprechpartnerinnen:

Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209
Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210

Förderung der Weiterbildung – Änderungen zum 1. Juli 2016

Die Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, dem GKV-Spitzenverband und der Deutschen Krankenhausgesellschaft wurde geändert. Die Änderungen sind zum 01.07.2016 in Kraft getreten.

Die Vereinbarung wurde aufgrund der Neuregelungen des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch angepasst.

Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin:

Die Förderung für ein von der KVSA genehmigtes Weiterbildungsverhältnis in Vollzeit beträgt seit dem 01.07.2016 4.800,- Euro/Monat.

Förderungen sind darüber hinaus möglich in Höhe von

- 500,- Euro/Monat bei Weiterbildung in unterversorgten Regionen bzw.
- 250,- Euro/Monat bei Weiterbildung in drohend unterversorgten Regionen.

Die Förderung zahlt die KVSA auf Antrag an den weiterbildenden Arzt. Durch den Arbeitgeber sind der Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen sowie die Kosten für die U1- und U2-Umlage zu tragen. Dem weiterbildenden Arzt wird zur Finanzierung dieser Kosten ein monatlicher Aufstockungsbetrag von 1.000 Euro über die Regelungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KVSA gezahlt. Die Zahlung erfolgt je genehmigtem Arzt in Weiterbildung in Vollzeit.

Darüber hinaus bestehen für den Arzt in Weiterbildung Möglichkeiten der zusätzlichen Förderung in Höhe von 1.000 Euro pro Monat aus Mitteln des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen. Die zusätzliche Förderung setzt die Bindung des Arztes in Weiterbildung an eine spätere hausärztliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt für einen Zeitraum von drei Jahren voraus.

Hinweis: bestehende Förderungen

Bereits geförderte Weiterbildungsverhältnisse zum Facharzt für Allgemeinmedizin, die über den 01.07.2016 andauern, werden durch die KVSA auf die erhöhte Förderung angepasst. Die betreffenden Praxen erhalten Bescheid, ohne dass ein erneuter Antrag zu stellen ist.

Informationen sind auf den Internetseiten der KVSA zu finden unter http://www.kvsa.de/praxis/vertragsaerztliche_taetigkeit/aerzte_in_weiterbildung.html

Regelungen für den fachärztlichen Versorgungsbereich

In Sachsen-Anhalt besteht bereits die Möglichkeit der Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Augenheilkunde und zum Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten. Die Förderung setzt eine Bindung an eine spätere ambulante Tätigkeit in Sachsen-Anhalt voraus.

Neu ist die Förderung der Weiterbildung in der ambulanten fachärztlichen Versorgung im Umfang von bundesweit bis zu 1.000 Stellen. Auf Sachsen-Anhalt entfallen damit (orientiert an der Bevölkerungszahl) 27 Stellen ebenfalls in Höhe von 4.800,- Euro/Monat.

Ansprechpartnerinnen:

Claudia Hahne
Tel. 0391 627-6447
Silke Brumm
Tel. 0391 627-7447

Bis zum 01.10.2016 ist zwischen der KVSA und den Landesverbänden der Krankenkassen zu klären, welche Fachgebiete des fachärztlichen Versorgungsbereiches in der ambulanten Weiterbildung gefördert werden. Sobald die Vereinbarung getroffen ist, werden wir informieren.

Neue Heilmittelpreise für Logopädie für die IKK gesund plus

Ab dem 01.04.2016 gelten für die IKK gesund plus neue Preise zur Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 SGB V zur Abrechnung von logopädischen Leistungen.

Eine vollständige aktuelle Übersicht der Heilmittelpreise können Sie der Homepage www.kvsa.de >> Praxis >> Ordnungsmanagement >> Heilmittel entnehmen. Bei Bedarf stellen wir diese Vergütungslisten per Fax zur Verfügung.

Diese Informationen sollen helfen, das vertragsärztliche Ordnungsverhalten für den Heilmittelbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu steuern.

Ansprechpartnerin:
Heike Fürstenau
Tel. 0391 627-6249

Inkrafttreten zur Änderung der Kinder-Richtlinie (U-Untersuchungen) verschoben

Nachdem der Gemeinsame Bundesausschuss zum 1. Juli 2016 eine Änderung der Kinder-Richtlinie (U-Untersuchungen) und Übergangsregelungen zur Dokumentation in den sogenannten Gelben Heften beschlossen hat, wurde nunmehr mitgeteilt, dass das Bundesministerium für Gesundheit zu einigen Punkten der Richtlinie eine ergänzende Stellungnahme des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) angefordert hat. In einer Übergangsregelung hinsichtlich der im Umlauf befindlichen „alten“ Gelben Hefte waren folgende Regelungen geplant:

Bei Kindern im ersten Lebensjahr (bis zur U6) sollte bei der nächsten anstehenden Früherkennungsuntersuchung das neue Gelbe Heft genutzt werden. Bei Kindern, deren U6 bereits erfolgt ist, sollte die Dokumentation der neuen Untersuchungsinhalte auf einklebbaren Einlegeblättern in der bisherigen Version des Gelben Hefts erfolgen. Die Einlegeblätter für die Untersuchungen U7 bis U9 und die einlegbaren Teilnahmekarten werden durch die KV bereitgestellt.

Wann mit dem Inkrafttreten zu rechnen ist, ist derzeit noch nicht absehbar. Demzufolge verbleibt es derzeit bei der Verwendung der „alten“ Gelben Hefte. Sobald uns nähere Informationen zum Inkrafttreten und zum Umgang mit den Gelben Heften vorliegen, werden wir die betreffenden Ärzte gesondert informieren und entsprechende Hefte bzw. Einlegeblätter zur Verfügung stellen.

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6102
627-6108
627-7108

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat weitere Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln wie folgt gefasst:

Fertigarzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
Eylea® (Aflibercept) Neues Anwendungsgebiet Der vorliegende Beschluss bezieht sich auf die Zulassung vom 28. Oktober 2015	Eylea® wird angewendet bei Erwachsenen zur Behandlung der Visusbeeinträchtigung aufgrund einer myopen choroidalen Neovaskularisation (myope CNV). Zweckmäßigen Vergleichstherapie: Ranibizumab Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen. Eylea® darf nur von einem qualifizierten Augenarzt mit Erfahrung in der Durchführung und Nachsorge intravitrealer Injektionen appliziert werden. Die applizierenden Ärzte haben die entsprechend des Europäischen Öffentlichen Beurteilungsberichtes (EPAR) geforderten und vom pharmazeutischen Unternehmer zur Verfügung zu stellenden Informationen zu berücksichtigen.	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt	19. Mai 2016
Gilenya® (Fingolimod) Neues Anwendungsgebiet Der vorliegende Beschluss bezieht sich auf die Zulassung vom 28. Oktober 2015	Gilenya® ist als krankheitsmodifizierende Monotherapie von hochaktiver schubförmig-remittierend verlaufender Multipler Sklerose bei folgenden Gruppen erwachsener Patienten angezeigt: <ul style="list-style-type: none"> • Patienten mit hochaktiver Erkrankung trotz Behandlung mit einem vollständigen und angemessenen Zyklus mit mindestens einer krankheitsmodifizierenden Therapie • Patienten mit rasch fortschreitender schwer schubförmig-remittierend verlaufender Multipler Sklerose, definiert durch zwei oder mehr Schübe mit Behinderungsprogression in einem Jahr, und mit einer oder mehr Gadolinium anreichernden Läsionen im MRT des Gehirns oder mit einer signifikanten Erhöhung der T2-Läsionen im Vergleich zu einer kürzlich durchgeführten MRT. a) Patienten mit hochaktiver RRMS, die nicht auf einen vollständigen und angemessenen Zyklus mit mindestens einer krankheitsmodifizierenden Therapie angesprochen haben, für die in einer patientenindividuellen Bewertung unter Berücksichtigung der klinischen Gesamtsituation, insbesondere der Schwere der Schübe eine Umstellung in Abhängigkeit von der Vortherapie oder ggf. eine Fortführung bzw. Anpassung der vorangegangenen Therapie in Frage kommt.	a) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt	19. Mai 2016

Arzneimittel

Fertigarzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
	<p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Glatirameracetat oder Interferon-beta (IFN-β) 1a oder 1b, Umstellung in Abhängigkeit von der Vortherapie, ggf. Fortführung bzw. Anpassung der vorangegangenen Therapie</p> <p>b) Patienten mit hochaktiver RRMS, die nicht auf einen vollständigen und angemessenen Zyklus mit mindestens einer krankheitsmodifizierenden Therapie angesprochen haben, für die in einer patientenindividuellen Bewertung unter Berücksichtigung der klinischen Gesamtsituation, insbesondere der Schwere der Schübe, ein Wechsel auf eine Eskalationstherapie die Therapieform ist.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Patientenindividuelle Therapie unter Berücksichtigung der Vortherapie und der Zulassung.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen. Die Einleitung und Überwachung der Behandlung ist von einem Facharzt für Neurologie oder von einem Facharzt für Nervenheilkunde, mit Erfahrung in der Behandlung der Multiplen Sklerose, durchzuführen. Über die in der Fachinformation von Fingolimod enthaltenen Informationen hinaus wird auf die erschienenen Rote-Hand-Briefe zu schwerwiegenden Nebenwirkungen und die entsprechenden Überwachungsmaßnahmen verwiesen.</p>	<p>b) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p>	
<p>Cotellic® (Cobimetinib)</p>	<p>Cotellic® wird in Kombination mit Vemurafenib angewendet zur Behandlung bei erwachsenen Patienten mit nicht resezierbarem oder metastasiertem Melanom mit einer BRAF-V600-Mutation.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Vemurafenib</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Cobimetinib in Kombination mit Vemurafenib sollte durch einen auf dem Gebiet der Onkologie und in der Therapie von Patienten mit Melanomen erfahrenen Facharzt erfolgen (Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten sowie weitere an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmende Ärzte aus anderen Fachgruppen).</p> <p>Vor Behandlungsbeginn muss bei Patienten ein BRAF-V600-Mutation-positiver Tumorstatus durch einen validierten Test nachgewiesen worden sein.</p> <p>Die Wirksamkeit und Sicherheit von Cobimetinib in Kombination mit Vemurafenib wurde bei Patienten mit Melanom, das bezüglich der BRAF-V600-Mutation negativ getestet wurde, nicht geprüft.</p>	<p>Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen</p>	<p>2. Juni 2016</p>

Arzneimittel

Fertigarzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
<p>Kyprolis® (Carfilzomib)</p>	<p>Kyprolis® ist in Kombination mit Lenalidomid und Dexamethason angezeigt zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit multiplen Myelom, die mindestens eine vorangegangene Therapie erhalten haben.</p> <p>Kyprolis® ist zugelassen als Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens nach der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden. Gemäß § 35a Absatz 1 Satz 10 SGB V gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Carfilzomib muss durch einen auf dem Gebiet der Onkologie und in der Therapie von Patienten mit Multiplen Myelom erfahrenen Facharzt erfolgen (Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie).</p>	<p>Ausmaß des Zusatznutzens nicht quantifizierbar</p>	<p>2. Juni 2016</p> <p>Die Geltungsdauer des Beschlusses ist bis zum 31. Dezember 2017 befristet.</p>
<p>Blincyto® (Blinatumomab)</p>	<p>Blincyto® wird angewendet zur Behandlung von Erwachsenen mit Philadelphia-Chromosom negativer, rezidivierter oder refraktärer B-Vorläufer akuter lymphatischer Leukämie (ALL).</p> <p>Blincyto® ist zugelassen als Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens nach der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden. Gemäß § 35a Absatz 1 Satz 10 SGB V gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Blinatumomab muss durch einen auf dem Gebiet der Onkologie und in der Therapie von Patienten mit akuter lymphatischer Leukämie erfahrenen Facharzt erfolgen (Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie).</p>	<p>Ausmaß des Zusatznutzens nicht quantifizierbar</p>	<p>2. Juni 2016</p> <p>Die Geltungsdauer des Beschlusses ist bis zum 31. Dezember 2016 befristet.</p>
<p>Orkambi® (Lumacaftor/Ivacaftor)</p> <p>Der vorliegende Beschluss bezieht sich auf die Fachinformation Stand: November 2015</p>	<p>Orkambi® ist angezeigt zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF, Mukoviszidose) bei Patienten ab 12 Jahren, die homozygot für die F508del-Mutation im CFTR-Gen sind.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Best supportive care (BSC)</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen. Die Behandlung sollte von CF-Einrichtungen initiiert und regelmäßig überwacht werden, die besondere Erfahrung in der Diagnostik und Behandlung von diesen Patienten haben.</p>	<p>Hinweis für einen beträchtlichen Zusatznutzen</p>	<p>2. Juni 2016</p>

Arzneimittel

Fertigarzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer
<p>Cosentyx® (Secukinumab)</p> <p>Neues Anwendungsgebiet</p> <p>Der vorliegende Beschluss bezieht sich auf die Zulassung vom 19. November 2015</p>	<p>Cosentyx® ist angezeigt zur Behandlung der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psoriasis-Arthritis (PsA): Cosentyx® allein oder in Kombination mit Methotrexat (MTX) ist angezeigt für die Behandlung erwachsener Patienten mit aktiver Psoriasis-Arthritis, wenn das Ansprechen auf eine vorhergehende Therapie mit krankheitsmodifizierenden Antirheumatika (DMARD) unzureichend gewesen ist. • Ankylosierende Spondylitis (AS; Morbus Bechterew): Cosentyx® ist angezeigt für die Behandlung erwachsener Patienten mit aktiver ankylosierender Spondylitis, die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen haben. <p>a) Psoriasis-Arthritis (PsA)</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: ein TNF-alpha-Hemmer (Etanercept oder Adalimumab oder Infliximab oder Golimumab) ggf. in Kombination mit Methotrexat</p> <p>b) Ankylosierende Spondylitis (AS; Morbus Bechterew)</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: ein TNF-alpha-Hemmer (Etanercept oder Adalimumab oder Infliximab oder Golimumab)</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen. Bei Patienten, die nach 16 Behandlungswochen nicht auf die Therapie angesprochen haben, sollte erwogen werden, die Behandlung abzusetzen. Bei manchen Patienten mit zunächst unvollständigem Ansprechen kommt es im Verlauf bei Fortführung der Behandlung über 16 Wochen hinaus zu Verbesserungen.</p>	<p>a) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p> <p>b) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p>	<p>2. Juni 2016</p>
<p>Kalydeco® (Ivacaftor)</p> <p>Neues Anwendungsgebiet</p> <p>Der vorliegende Beschluss bezieht sich auf die Zulassung vom 16. November 2015</p>	<p>Kalydeco® ist angezeigt zur Behandlung von Kindern mit zystischer Fibrose (CF, Mukoviszidose) ab 2 Jahren mit einem Körpergewicht von weniger als 25 kg, die eine der folgenden Gating-Mutationen (Klasse III) im CFTR-Gen aufweisen: G551D, G1244E, G1349D, G178R, G551S, S1251N, S1255P, S549N oder S549R [Erweiterung des bisherigen Anwendungsgebiets um den Altersbereich ab 2 bis einschließlich 5 Jahren]</p> <p>Kalydeco® ist außerdem angezeigt zur Behandlung von Patienten mit zystischer Fibrose (CF) ab 18 Jahren, bei denen eine R117H-Mutation im CFTR-Gen vorliegt [Erweiterung des bisherigen Anwendungsgebiets um erwachsene Patienten mit einer R117H Mutation im CFTR-Gen]</p> <p>Kalydeco® ist zugelassen als Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens nach der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden. Gemäß § 35a Abs. 1 S. 10 SGB V gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.</p> <p>a) Kinder ab 2 bis einschließlich 5 Jahren mit einer Gating-Mutation (Klasse III) im CFTR-Gen</p> <p>b) Patienten ab 18 Jahren, mit einer R117H-Mutation im CFTR-Gen</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen. Die Behandlung sollte von CF-Einrichtungen initiiert und regelmäßig überwacht werden, die besondere Erfahrung in der Diagnostik und Behandlung von diesen Patienten haben.</p>	<p>a) Ausmaß des Zusatznutzens: Nicht quantifizierbar</p> <p>b) Ausmaß des Zusatznutzens: Gering</p>	<p>2. Juni 2016</p>

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Die Beschlüsse zur Nutzenbewertung werden immer in einer gekürzten Fassung veröffentlicht. Vor der Verordnung sollte daher der vollständige Beschluss zur Kenntnis genommen werden.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII bzw. unter der Rubrik „(Frühe) Nutzenbewertung nach Paragraph 35a SGB V“ zur Verfügung.

Tipp: Eine zusammenfassende Darstellung aller Verfahren zur Nutzenbewertung und Informationen zu Praxisbesonderheiten nach § 106 Abs. 5a SGB V befinden sich auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter <http://www.kbv.de/html/2308.php>

■ jm

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in Anlage IV: Aufhebung von Therapiehinweisen

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Therapiehinweise zu

- Becaplermin (z. B. Regranex®)
- Inhalierbares, kurzwirksames Humaninsulin (Exubera®)
- Sitagliptin (z. B. Januvia®)
- Vildagliptin (z. B. Galvus®)

Gemeinsamer Bundesausschuss hebt vier Therapiehinweise auf

in der Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie **aufgehoben**. Der Beschluss ist nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 09.06.2016 Kraft getreten.

Entscheidungsgründe:

Für Becaplermin und Arzneimittel mit inhalierbarem, kurzwirksamen Humaninsulin wurde die Zulassung zurückgezogen. Somit besteht kein Regelungsbedarf mehr zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von Arzneimitteln mit diesen Wirkstoffen.

Für die Wirkstoffe Sitagliptin und Vildagliptin hat der G-BA jeweils eine Nutzenbewertung nach § 35a SGB V abgeschlossen. Über diese Bewertung hinaus besteht für diese Wirkstoffe aktuell kein Regelungsbedarf mehr zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von Arzneimitteln in Form von Therapiehinweisen.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage IV >> Beschlüsse.

■ mk

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

A. In die Anlage V werden die Medizinprodukte OPTYLURON NHS 1,0 % und OPTYLURON NHS 1,4 % aufgenommen:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
OPTYLURON NHS 1,0 %	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	31. Dezember 2016
OPTYLURON NHS 1,4 %		

Diese Änderung der Richtlinie ist mit Wirkung vom 19. Mai 2016 in Kraft getreten.

B. In der Zeile „Z-Hyalin“ wird die Befristung der Verordnungsfähigkeit verlängert bis zum 1. Mai 2019.

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
Z-HYALIN®	Zur Unterstützung intraokularer Eingriffe am vorderen Augenabschnitt bei Kataraktoperationen.	1. Mai 2019

Diese Änderung der Richtlinie ist mit Wirkung vom 2. Mai 2016 in Kraft getreten.

Achtung: In den bestehenden Verträgen zur Abgeltung der Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen sind die viskochirurgischen Materialien wie Viskoelastika in den Gesamtpauschalen enthalten.

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage V. Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien.

■ hd

Änderung der AM-RL in der Anlage VI (Off-Label-Use) Rituximab beim Mantelzell-Lymphom

Im Bundesanzeiger wurde am 07.06.2016 folgender Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 18. Februar 2016 zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) veröffentlicht:

Der Anlage VI der AM-RL wird in **Teil A (verordnungsfähige Arzneimittel in zulassungsüberschreitender Anwendung/Off-Label-Use)** die Ziffer XXVI. wie folgt angefügt:

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

G-BA-Beschluss zu Rituximab im Off-Label-Use zur Behandlung des Mantelzell-Lymphoms

„1. Hinweise zur Anwendung von Rituximab beim Mantelzell-Lymphom gemäß § 30 Absatz 2 AM-RL:

a) Nicht zugelassenes Anwendungsgebiet (Off-Label-Indikation):
Mantelzell-Lymphom

b) Behandlungsziel:
Chemoimmuntherapie zur Verlängerung der Überlebenszeit

c) Folgende Wirkstoffe sind zugelassen:

Temsirolimus und Ibrutinib

allgemein für Non-Hodgkin-Lymphome (NHL) zugelassen z. B.: Prednison, Prednisolon, Vincristin, Chlorambucil, Cyclophosphamid, Vinblastin, Doxorubicin

d) Spezielle Patientengruppe:

Alle Patienten mit histologisch gesichertem Mantelzell-Lymphom, bei denen eine Indikation für systemische zytostatische Chemotherapie besteht, in der Regel Stadium II bis IV nach Ann Arbor. Patienten/innen mit deutlich reduziertem Allgemeinzustand (3 oder 4 nach ECOG) wurden in die Studie des Europäischen Mantelzellymphomnetzwerkes zur Erstlinientherapie mit R-CHOP (Rituximab, Cyclophosphamid, Doxorubicin, Vincristin, Prednison) nicht eingeschlossen, so dass bei diesen Patienten eine unzureichende Erfahrung in der Anwendung von R-CHOP besteht und eine sorgfältige Nutzen-Schaden-Abwägung und Aufklärung empfohlen wird.

e) Patienten, die nicht behandelt werden sollten:

Die in der Fachinformation unter Abschnitt 4.3 genannten Gegenanzeigen beim NHL sind zu beachten:

- Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff, eines der sonstigen Bestandteile oder gegen Mäuseproteine und
- aktive schwere Infektion,
- Patienten mit stark geschwächter Immunabwehr.

Eine Lebensverlängerung durch eine Rituximab-Erhaltungstherapie wurde ausschließlich im Vergleich zu Interferon α (Kluin-Nelemans HC et al., 2012) in der Erstlinie nach R-CHOP bei Erreichen einer Remission nachgewiesen. Die lebensverlängernde Wirksamkeit scheint von der Art der Induktionschemotherapie und möglicherweise auch von der Therapielinie abzuhängen. Bei anderen als den unter f) Dosierung genannten Fallkonstellationen wird deshalb eine Rituximab-Erhaltungstherapie nicht empfohlen.

f) Dosierung: siehe G-BA-Beschluss

g) Behandlungsdauer, Anzahl der Zyklen:

Je nach Chemotherapieprotokoll beträgt das Zyklusintervall 3 (z. B. CHOP) bzw. 4 (z. B. FCM) Wochen. Vom CHOP-Protokoll werden in der Regel 6 (bei nachfolgender Hochdosistherapie und autologer Stammzelltransplantation), sonst maximal 8 Zyklen und vom FCM-Protokoll in der Regel 4 Zyklen verabreicht.

Arzneimittel

h) Wann sollte die Behandlung abgebrochen werden?

Falls es unter Chemotherapie zu einem Lymphomprogress kommt, sollte die Behandlung aufgrund unzureichender Wirksamkeit vorzeitig abgebrochen werden und ggf. auf ein anderes Therapieprotokoll umgestellt werden. Die Erhaltungstherapie mit Rituximab in der Erstlinie nach R-CHOP wird bis zum Lymphomprogress fortgesetzt.

i) Nebenwirkungen/Wechselwirkungen, wenn diese über die zugelassene Fachinformation hinausgehen oder dort nicht erwähnt sind:

Es wird auf die Fachinformation verwiesen. Es sind die gleichen Nebenwirkungen und Wechselwirkungen zu erwarten wie bei der Behandlung von Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie, folliculären Lymphomen oder CD20-positiven, diffusen, großzelligen B-Zell-Non-Hodgkin-Lymphomen. Bei einer Rituximab-Erhaltungstherapie besteht ein erhöhtes Infektionsrisiko. Patienten sollten engmaschig überwacht werden und bei Fieber oder anderen Symptomen, die auf eine beginnende Infektion hinweisen, umgehend und sorgfältig untersucht werden, um eine Infektion ggf. frühzeitig sichern und behandeln zu können. Nach der Berufsordnung der Ärzte sind Verdachtsfälle von Nebenwirkungen der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) bzw. der zuständigen Bundesoberbehörde zu melden. Dies gilt auch für Arzneimittel, die im Off-Label-Use eingesetzt werden. Auch für Patienten besteht die Möglichkeit, Nebenwirkungen direkt an die Bundesoberbehörden zu melden.

j) Weitere Besonderheiten: Keine Angaben

k) Zustimmung der pharmazeutischen Unternehmer:

Die folgenden pharmazeutischen Unternehmer haben für ihre Rituximab-haltigen Arzneimittel eine **Anerkennung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs abgegeben** (Haftung des pharmazeutischen Unternehmers), sodass ihre Arzneimittel für die vorgenannte Off-Label-Indikation verordnungsfähig sind: AASTON HEALTH-CARE GmbH, ACA Müller ADAG Pharma AG, adjupharm GmbH, axicorp Pharma B.V., Haemato PHARM GmbH, kohlpharma GmbH, Lunapharm Deutschland GmbH, MEDICOPHARM AG, Orifarm GmbH, propharmed GmbH und Roche Registration Ltd.

Nicht verordnungsfähig sind in diesem Zusammenhang die Rituximab-haltigen Arzneimittel der Abacus Medicine A/S, Cancernova GmbH, Canoma Pharma GmbH, CC Pharma GmbH, EMRAmed Arzneimittel GmbH, EurimPharm Arzneimittel GmbH, European Pharma B.V. und EURO RX Arzneimittel GmbH, da keine entsprechende Erklärung vorliegt.

2. Anforderungen an eine Verlaufsdocumentation gemäß § 30 Abs. 4 AM-RL: entfällt

Die Änderungen sind einen Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 08.06.2016 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Arzneimittel >> Beschlüsse >> Anlage VI.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),

Tel. 0391 627-6437

Josefine Müller (jm),

Tel. 0391 627-6439

Heike Drückler (hd),

Tel. 0391 627-7438

■ mk

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln aktualisiert

Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat die in Zusammenarbeit mit dem GKV-Spitzenverband erstellte Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln nach der Arzneimittel-Richtlinie aktualisiert. Der Leitfaden ermöglicht Ärzten, sich schnell über Regelungen zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln zu informieren.

Die Ergänzungen betreffen:

a) Anlage III (Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse)

- **Glinide (Repaglinid und Nateglinid)** mit Hinweis zum Inkrafttreten
- **Hypnotika/Hypnogene oder Sedativa**, Ergänzung

b) Beschlüsse zur (Frühen) Nutzenbewertung nach § 35a SGB V

- Alirocumab
- Asfotase alfa
- Evolocumab
- Idebenon
- Isavuconazol
- Panobinostat
- Sebelipase alfa
- Trametinib

Die Schnellübersicht mit Stand vom 30.05.2016 steht im Internet unter www.kvsa.de
>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel zur Verfügung.

• hd

Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. Juli 2016

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat bereits bestehende Festbeträge überprüft und beschlossen, diese für die folgenden Festbetragsgruppen anzupassen:

- Alpha-Rezeptorenblocker (Bunazosin, Indoramin, Urapidil)
- Beta-2-Sympatomimetika, inhalativ oral (Formoterol, Indacaterol, Olodaterol, Salmeterol)
- Glucocorticoide, inhalativ nasal (Beclometasondipropionat, Budesonid, Dexamethasondihydrogenphosphat-Dinatrium, Flunisolid, Fluticason furoat, Fluticason propionat, Mometason furoat, Triamcinolon acetonid)
- Heparine, niedermolekular (Certoparin, Dalteparin, Enoxaparin, Nadroparin, Reviparin, Tinzaparin)
- Protonenpumpenhemmer (Dexlansoprazol, Esomeprazol, Lansoprazol, Omeprazol, Pantoprazol, Rabeprazol)
- Selektive Serotonin-5HT1-Agonisten (Almotriptan, Eletriptan, Frovatriptan, Naratriptan, Rizatriptan, Sumatriptan, Zolmitriptan)

Arzneimittel

- Selektive Serotonin-Wiederaufnahmehemmer (Citalopram, Escitalopram)
- Serotonin-5HT₃-Antagonisten (Dolasetron, Granisetron, Ondansetron, Tropisetron)
- Kombinationen von ACE-Hemmern mit Calciumkanalblockern (Delapril + Manidipin, Enalapril + Lercanidipin, Enalapril + Nitrendipin, Perindopril + Amlodipin, Ramipril + Amlodipin, Ramipril + Felodipin, Trandolapril + Verapamil)
- Kombinationen von Angiotensin-II-Antagonisten mit Hydrochlorothiazid (HCT) (Candesartan + HCT, Eprosartan + HCT, Irbesartan + HCT, Losartan + HCT, Olmesartan + HCT, Telmisartan + HCT, Valsartan + HCT)
- Kombinationen von Glucocorticoiden mit langwirksamen Beta2-Sympathomimetika (Beclometasondipropionat + Formoterol, Budesonid + Formoterol, Fluticason furoat + Vilanterol, Fluticason propionat + Formoterol, Fluticason propionat + Salmeterol)

Im Weiteren hat der Gemeinsame Bundesausschuss durch Beschlüsse vom 17. Dezember 2015 und 18. Februar 2016 für die folgenden zwei Wirkstoffgruppen neue Festbetragsgruppen gebildet:

- Antipsychotika, andere (Paliperidon, Risperidon)
- H₁-Antagonisten, weitere Antihistaminika (Azelastin, Bilastin, Desloratadin, Ebastin, Fexofenadin, Levocetirizin, Mizolastin, Rupatadin, Terfenadin)

Daraufhin hat der GKV-Spitzenverband die Festbeträge für diese Festbetragsgruppen zum 1. Juli 2016 festgesetzt. Aufgrund dieser Änderungen kann es teilweise zu Preisen kommen, die die Festbeträge überschreiten.

Die neuen Festbeträge werden eventuell in der Praxis-Software noch nicht enthalten sein.

Die aktuellen Beschlüsse können auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes unter <http://www.gkv-spitzenverband.de> >> Krankenversicherung >> Arzneimittel >> Festbeträge eingesehen werden.

Der auf den Internetseiten der KVSA veröffentlichte Infoletter 4/2014 „Festbeträge und Festbetragsdifferenzen – ein Dauerbrenner“ vom 26. Juni 2014 wurde aufgrund der neuen Festbeträge aktualisiert. Er enthält zusätzlich erläuternde Hintergrundinformationen zum Thema Festbetragsdifferenzen.

■ hd

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Wittenberg)

Bei einer 34-jährigen Patientin, wohnhaft in Bad Schmiedeberg und versichert bei der VIACTIV Krankenkasse, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Codein-haltigen Tropfen** und **Tabletten**.

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler
Tel. 0391 627-6448

Arzneimittel

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler

Tel. 0391 627-6448

Bei der Patientin bestehe der Verdacht auf Asthma bronchiale, sie leide außerdem an einem radikulären LWS-Syndrom und habe angegeben, durch Husten verstärkte Rückenschmerzen zu haben. Laut Rücksprache der meldenden Arztpraxis mit dem Hausarzt habe sich die Patientin innerhalb von 4 Wochen bei dem Hausarzt, der Vertretungsärztin sowie in einer pneumologischen Praxis mit dem gleichen Begehren vorgestellt.

Fall 2 (Region Magdeburg/Börde)

Bei einem 63-jährigen Patienten, wohnhaft in Berlin und versichert bei der Techniker Krankenkasse, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs von **Stilnox® Filmtabletten**.

Der Patient habe sich in der meldenden Arztpraxis vorgestellt und angegeben vor Ort zu arbeiten. Er sei sehr aggressiv aufgetreten und habe die Verordnung des o. a. Arzneimittels verlangt.

Fall 3 (Region Wittenberg)

Bei einem 35-jährigen Patienten, wohnhaft in Lutherstadt Wittenberg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs von **Tramadol-haltigen Tabletten 100 mg**.

Der Patient leide an einer Lumbalgie und habe starke Schmerzen. Er habe von seinem Hausarzt Verordnungen über Tramadol-haltige Tabletten erhalten. Da er als Maurer arbeite und in verschiedenen Orten bundesweit tätig sei, habe er um die Verordnung einer großen Packungsgröße des o.a. Arzneimittels gebeten.

Fall 4 (Region Wittenberg)

Bei einer 44-jährigen Patientin, wohnhaft in Lutherstadt Wittenberg und versichert bei der DAK-Gesundheit, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs von **Tavor® Tabs 2,0 Tabletten**.

Die Patientin leide an Angst- und Panikattacken. Eine Vorbehandlung sei mit Citalopram 30 mg und Trimipramin 25 mg erfolgt. Die meldende Arztpraxis habe die Patientin an einen Neurologen überwiesen. Während der Urlaubszeit der meldenden Arztpraxis sei die Patientin innerhalb einer Woche bei drei verschiedenen Vertretungsärzten vorstellig geworden und habe um die Verordnung des o.g. Arzneimittels gebeten.

Fall 5 (Region Anhalt-Bitterfeld)

Bei einem 44-jährigen Patienten, wohnhaft in Bitterfeld-Wolfen und versichert bei der Bahn-BKK, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs von **Hydromorphon-haltigen Tabletten (ggf. auch Retardtabletten)** und **Fentanyl-haltigen Pflastern**.

Der Patient suche sehr häufig viele Arztpraxen auf, um o.a. Arzneimittel in hohen Mengen verordnet zu bekommen. Er wechsele zudem mehrfach die abgebende Apotheke.

Arzneimittel

Fall 6 (Region Harz)

Bei einem 36-jährigen Patienten, wohnhaft in Blankenburg und versichert bei der DAK-Gesundheit, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs von **Fentanyl-haltigen Pflastern 50 µg**.

Der Patient habe eine Skoliose sowie einen Bandschreibenvorfall und leide unter chronischen Schmerzen. Er habe angegeben, nach Harsleben gezogen zu sein und habe in der meldenden Arztpraxis um die Verordnung des o.g. Arzneimittels gebeten. Der Patient stelle sich mit diesem Verordnungswunsch auch in anderen Arztpraxen vor.

Fall 7 (Region Harz)

Bei einem 37-jährigen Patienten, wohnhaft in Stapelburg und versichert bei der mhplus BKK, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmisbrauchs von **Ritalin® Adult 40 mg Kapseln**.

Der Patient habe angegeben, an einer Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung im Erwachsenenalter zu leiden. Er sei bei einem Facharzt für Neurologie in Behandlung, habe aber keine Befunde vorlegen können. Der Neurologe sei telefonisch nicht erreichbar gewesen. Im Jahr 2013 habe sich der Patient wegen seiner Alkoholabhängigkeit und Polytoxikomanie einer stationären Therapie unterzogen. Der Patient habe mehrere Arztpraxen aufgesucht und um die Verordnung des o.g. Arzneimittels gebeten.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmisbrauch abgefordert werden.

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler
Tel. 0391 627-6448

Anpassung der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz

In Deutschland gelten seit Mai 2016 folgende neue Meldepflichten:

Meldepflichten für Ärzte

- Krankheitsverdacht, Erkrankung und Tod an zoonotischer Influenza
- Erkrankung und Tod an einer Clostridium-difficile-Infektion mit klinisch schwerem Verlauf

Meldepflicht für Labore

- direkter oder indirekter Nachweis von Chikungunyavirus, Denguevirus, West-Nil-Virus, Zikavirus und sonstigen Arboviren, soweit der Nachweis auf eine akute Infektion hinweist

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

- direkter Nachweis folgender Krankheitserreger:
 - Staphylococcus aureus, Methicillin-resistente Stämme (MRSA); Meldepflicht für den Nachweis aus Blut oder Liquor
 - Enterobacteriaceae mit Carbapenem-Nichtempfindlichkeit oder bei Nachweis einer Carbapenemase-Determinante, mit Ausnahme der isolierten Nichtempfindlichkeit gegenüber Imipenem bei Proteus spp., Morganella spp., Providencia spp. und Serratia marcescens; Meldepflicht bei Infektion oder Kolonisation
 - Acinetobacter spp. mit Carbapenem-Nichtempfindlichkeit oder bei Nachweis einer Carbapenemase-Determinante; Meldepflicht bei Infektion oder Kolonisation

Gesetzliche Grundlage: IfSG-Meldepflicht- Anpassungsverordnung vom 18.03.2016

In der vertragsärztlichen Versorgung ist der feststellende Arzt und Laborarzt verpflichtet, unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden dem zuständigen Gesundheitsamt eine meldepflichtige Erkrankung bzw. den meldepflichtigen Nachweis eines Krankheitserregers zu melden.

Für Sachsen-Anhalt wurden das Arzt- und das Labormeldeformular angepasst. Diese sind auch elektronisch ausfüllbar und stehen auf den Internetseiten des Landesamtes für Verbraucherschutz, Fachbereich Hygiene unter „Formulare“ zur Verfügung (<http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/hygiene/formulare/>).

■ mk

Änderung der Liste patentgeschützter Analogpräparate

Die Liste patentgeschützter Analogpräparate wurde um das Präparat **Oxycodon/Naloxon Krugmann®** mit Wirkung vom 15. Juni 2016 **ergänzt**. Die aktualisierte Liste ist abrufbar unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel.

■ mk

Praxiseröffnungen

Hauke Walter, FA für Laboratoriumsmedizin, BAG mit Dr. med. Thomas Berg, FA für Laboratoriumsmedizin, Lübecker Str. 10, 39576 Stendal, Tel. 03931 4921727
seit 01.05.2016

Michael Anton, FA für Kinder-/Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, angestellter Arzt am Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665
seit 19.05.2016

Sven Duchaczek, FA für Orthopädie, angestellter Arzt am ELBE-MVZ GmbH, Harsdorfer Str. 30a, 39110 Magdeburg, Tel. 0391 6200516
seit 19.05.2016

Martin Götzl, FA für Orthopädie, angestellter Arzt am ELBE-MVZ GmbH, Harsdorfer Str. 30a, Tel. 0391 6200516
seit 19.05.2016

Thomas Richter, FA für Orthopädie, angestellter Arzt am ELBE-MVZ GmbH, Harsdorfer Str. 30a, 39110 Magdeburg, Tel. 0391 6200516
seit 19.05.2016

Alina Zarva, FÄ für Nuklearmedizin, angestellte Ärztin am MVZ Universi-

tätsklinikum Magdeburg gGmbH, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6714411
seit 19.05.2016

Dipl.-Psych. Stephanie Babst, Psychologische Psychotherapeutin, Markt 22, 06295 Eisleben
seit 01.06.2016

Dipl.-Psych. Juliane Fröhner, Psychologische Psychotherapeutin, Mühlental 106, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 2580518
seit 01.06.2016

Anja Rascher, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum Bergmannstrost GmbH, Unstrutstr. 1, 06122 Halle, Tel. 0345 8045248
seit 01.06.2016

Angelika Wendrich, FÄ für Kinderheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, MVZ Schönebeck, Jacobistr. 11, 39288 Burg, Tel. 03921 93440
seit 01.06.2016

Dr. med. Wolfgang Krahwinkel, FA für Innere Medizin/ Kardiologie, angestellter Arzt im Medizinischen

Versorgungszentrum Anhalt GmbH, Friedrich-Naumann-Str. 53, 39261 Zerbst, Tel. 03923 7390
seit 06.06.2016

Dr. med. Sabine Mewes, FÄ für Innere Medizin und (SP) Rheumatologie, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum Anhalt GmbH, Breite 14, 39261 Zerbst, Tel. 03923 788344
seit 06.06.2016

Dr. med. Reinhard Schering, FA für Innere Medizin/ Endokrinologie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum Anhalt GmbH, Breite 14, 39261 Zerbst, Tel. 03923 788344
seit 06.06.2016

Dr. med. Kerstin Oemus, FÄ für Innere Medizin/Hausärztin, Hauptstr. 124, 06862 Dessau-Roßlau/OT Roßlau, Tel. 034901 536035
seit 06.06.2016

Dr. med. Thomas Stock, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Ingelore Winkler, Streiberstr. 37, 06110 Halle, Tel. 0345 2029917
seit 15.06.2016

Qualitätszirkel – Neugründungen

Fachgebiet / Thema	Moderator	Ort	Datum
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Dipl.-Psych. Christin Pundrich	Magdeburg	24. Mai 2016

Information: Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis	Börde	
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	1844/16
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	1855/16
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis	Halle	1845/16
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis	Halle	1854/16
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	Einzelpraxis	Halle	1861/16
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	1862/16
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Saalekreis	1846/16
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Merseburg	1863/16
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Havelberg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Salzlandkreis	
Neurochirurgie (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Sachsen-Anhalt	
Urologie	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Augenheilkunde	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Urologie	Einzelpraxis	Zerbst	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Halle	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Schönebeck	
Anästhesiologie (½ Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Wittenberg	1857/16
Anästhesiologie (½ Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Wittenberg	1858/16
Hausärztliche Praxis (halber Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Schönebeck	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	1864/16
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	1865/16
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	1866/16
Frauenheilkunde- und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Kretzschau	
Orthopädie (½ Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Halle	
Augenheilkunde	Einzelpraxis	Halle	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	1871/16

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **16.08.2016**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.



Wir gratulieren ...

...zum 85. Geburtstag

SR Dr. med. Peter Schmidt aus Lutherstadt Wittenberg, am 19. Juli 2016

...zum 84. Geburtstag

PD Dr. med. Sibylle Kleine aus Magdeburg, am 25. Juli 2016
Dipl.-Psych. Marianne Giesel aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, am 5. August 2016

...zum 83. Geburtstag

Prof. Dr. med. Udo Mey aus Magdeburg, am 16. Juli 2016
MR Dr. med. Jürgen Kowalik aus Merseburg, am 22. Juli 2016
Peter Andrusch aus Halberstadt, am 26. Juli 2016

...zum 82. Geburtstag

Dr. med. Barbara Kittel aus Weißenfels, am 22. Juli 2016
Dr. sc. med. Konstantin Kuminek aus Bad Bibra, am 24. Juli 2016
Dr. med. Arnold Dittrich aus Dessau, am 3. August 2016

...zum 81. Geburtstag

SR Dr. med. Christa Piatek aus Wolmirstedt, am 15. Juli 2016
MR Prof. Dr. med. habil. Eberhard Winkelvoss aus Magdeburg, am 22. Juli 2016
Dr. med. Reimar Mehlhorn aus Bernburg, am 1. August 2016
Dr. med. Dieter Friedrich aus Zerbst, am 4. August 2016

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Heinz Joppe aus Brandenburg, am 20. Juli 2016
Dr. med. Johanna Maxdorf aus Wolfen, am 8. August 2016
Dr. med. Uta Rumpff aus Halle, am 13. August 2016

...zum 75. Geburtstag

Peter Just aus Zeitz, am 18. Juli 2016
Dr. med. Hubert Standke aus Merseburg, am 15. Juli 2016

Ursula Giffhorn aus Magdeburg, am 20. Juli 2016

Dr. med. Joachim Fiedler aus Magdeburg, am 24. Juli 2016
Dr. med. Sabine Höche aus Halle, am 24. Juli 2016
Dr. med. Helga Sokolowski aus Klötze, am 24. Juli 2016
Karin Moniak aus Dessau, am 26. Juli 2016

Dr. med. Eckhard op de Hipt aus Dessau, am 28. Juli 2016
Dipl.-Med. Petko Steffanov aus Wettin-Löbejün/OT Nauendorf, am 28. Juli 2016

Gertrud Hortrich aus Halle, am 2. August 2016

MR Dr. med. Frank Stahl aus Lutherstadt Eisleben, am 3. August 2016

Dr. med. Gerda Mann aus Havelberg, am 4. August 2016

Dr. rer. nat. Volker Altdorff aus Bernburg, am 7. August 2016

Lieselore Gülle aus Schönebeck, am 7. August 2016

Dr. med. Henning Richter-Mendau aus Stendal, am 7. August 2016

Dr. med. Heide Dille-Diestelkamp aus Harsleben, am 10. August 2016

MR Dr. med. Friedrich-Wilhelm Onnasch aus Magdeburg, am 10. August 2016

Helga Asmußen aus Staßfurt, am 13. August 2016

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Peter Höhne aus Ilsenburg, am 18. Juli 2016

MR Dipl.-Med. Ulla Buhlmann aus Merseburg, am 27. Juli 2016

Dr. med. Loretta Glöckner aus Halle, am 28. Juli 2016

Dr. med. Margrit Fach aus Zerbst, am 1. August 2016

Dr. med. Eberhardt Kröber aus Halle, am 4. August 2016

MR Dr. med. Michael Kunze aus Halle, am 13. August 2016

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Psych. Johannes Pabel aus Halle, am 21. Juli 2016
Dipl.-Med. Ilona Gräfe aus Blankenburg, am 29. Juli 2016
Dr. med. Peter Böttcher aus Aschersleben, am 1. August 2016
Dipl.-Med. Wolfgang Parys aus Merseburg, am 7. August 2016
Dipl.-Med. Dagmar Pankotsch aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, am 12. August 2016

...zum 60. Geburtstag

Dipl.-Psych. Ute Guse aus Wernigerode, am 17. Juli 2016
Judit Haas aus Quedlinburg/OT Gernrode, am 18. Juli 2016
Dr. med. Evemarie Trautwein aus Bad Dürrenberg, am 25. Juli 2016
Dipl.-Med. Ulrike Schulz aus Gardelegen, am 29. Juli 2016
Dr. med. Viola Köhler-Seeber aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 1. August 2016
Dipl.-Med. Angelika Schroth aus Oranienbaum-Wörlitz/OT Oranienbaum, am 1. August 2016
Dipl.-Med. Helga Lorenz aus Freyburg, am 7. August 2016
Dipl.-Med. Barbara Fahrig aus Seegebiet Mansfelder Land/OT Wansleben am See, am 13. August 2016

...zum 50. Geburtstag

Dr. med. Claudia Decker aus Merseburg, am 18. Juli 2016
Jörg Hübner aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 20. Juli 2016
Nadiya Pilipcuk aus Magdeburg, am 22. Juli 2016
Silke Schwerdtfeger aus Naumburg, am 24. Juli 2016
Katrin Krause aus Köthen, am 6. August 2016
Dr. med. Andrea Hellmann aus Merseburg, am 7. August 2016
Dipl.-Psych. Harald Junk aus Lutherstadt Wittenberg, am 14. August 2016

Stellenausschreibungen des Landesausschusses vom 14. Juni 2016

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 14. Juni 2016 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl	Bewerbungsfrist
Psychotherapeuten	Stendal	1	07.07.2016 – 26.08.2016

Der vollständige Beschluss mit aktuellen Zulassungsmöglichkeiten ist auf den Internetseiten der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Existenzgründung >> Bedarfsplanung verfügbar.

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt



15. Versorgungsstandsmitteilung zu dem am 25.6.2013 in Kraft getretenen Bedarfsplan

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 7

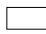


 Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
 Neu entsperrte Planungsbereiche	0

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel										
Anhalt-Bitterfeld										
Börde										
Burgenlandkreis										
Dessau-Roßlau, Stadt										
Halle (Saale), Stadt										
Harz										
Jerichower Land										
Magdeburg, Landeshauptstadt										
Mansfeld-Südharz										
Saalekreis										
Salzlandkreis										
Stendal										
Wittenberg										

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 129

 Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
 Neu entsperrte Planungsbereiche	1
 Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich	0



Arztbestand per 26.05.2016

-  Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
-  Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
-  Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie nicht überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005
 ** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				



Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 12

 Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
 Neu entsperrte Planungsbereiche	0

Planungsbereich (Mittelbereich) Hausärzte

Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 8

 Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
 Neu entsperrte Planungsbereiche	0

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Nonna Kruschilin, Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und an der Diabetologie an der Klinik für Innere Medizin am Altmark-Klinikum, Krankenhaus Gardelegen

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit schwerwiegenden endokrinologischen Erkrankungen, (mit Ausnahme von Diabetes mellitus und Folgeerkrankungen), beschränkt auf 150 Fälle je Quartal nach den EBM-Nummern 01321, 01602 und 13350 sowie zur Durchführung der in diesem Zusammenhang stehenden notwendigen sonographischen Leistungen nach den Nummern 33012 und 33042 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung ggf. notwendigen Überweisungen zur radiologischen Diagnostik und für Laboruntersuchungen auszustellen. Befristet vom 16.03.2016 bis zum 31.03.2017. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Nicole Pyttel, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Ent-

bindungsklinik gemäß den Mutter-schaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 16.03.2016 bis zum 31.03.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Burgenlandkreis

Dr. med. Bekele Mekonnen, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde/Spezielle Hals-Nasen-Ohren-Chirurgie, Chefarzt der HNO-Abteilung am Georgius-Agricola-Klinikum Zeitz wird ermächtigt

- zur Durchführung von ambulanten Tumoroperationen mit plastischen Rekonstruktionen
- zur Durchführung von ambulanten minimalinvasiven Nasennebenhöhlenoperationen
- zur Durchführung von ambulanten mikrochirurgischen Ohr-Operationen
- zur Durchführung von ambulanten plastischen Operationen im Kopf-Hals-Bereich
- zur Durchführung von laserchirurgischen Operationen im Kopf-Hals-Bereich
- zur postoperativen ambulanten Nachsorge von Tumorpatienten
- zur Diagnostik von Patienten mit problematischen Tumorerkrankungen auf dem Gebiet der HNO-Heilkunde als Konsiliaruntersuchung
- zur Diagnostik von Patienten mit problematischen Erkrankungen im Kopf

-und Halsbereich als Konsiliaruntersuchung

auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen, ermächtigten und niedergelassenen Strahlentherapeuten und onkologisch verantwortlichen Ärzten sowie niedergelassenen Zahnärzten im direkten Zugang

Befristet vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Dessau-Roßlau

Dr. med. Kristina Mathony, Fachärztin für Kinderheilkunde/Kinderrheumatologie, Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Städtischen Klinikum Dessau

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Kinderrheumatologie einschließlich der erforderlichen Laborleistungen und der Berechtigung zur Labordiagnostik überweisen zu dürfen

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Orthopäden, Internisten mit Schwerpunktbezeichnung Rheumatologie sowie Hausärzten

Befristet vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2018.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

www.
dokuhaus.com

Praxisschließung?

Ihre Dokumente sind bei uns in guten Händen!

Wir übernehmen die physische und digitale Einlagerung sowie die Verwaltung Ihrer Akten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.

d o k u h a u s

dokuhaus Archivcenter GmbH
Dornierstraße 4
D-04509 Wiedemar

Tel. (03 42 07) 40 68-0

info@dokuhaus.com

Stadt Halle

Dr. med. Sven Seeger, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt des Bereiches Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara und angestellter Arzt am MVZ Elisabeth Ambulant gGmbH Halle wird ermächtigt

- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß der Mutterschaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß der Mutterschaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen
Befristet vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2018.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

- zur Konsiliaruntersuchung bei Erwachsenen mit rheumatologischen Erkrankungen
auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden und Internisten mit der Schwerpunktbezeichnung Rheumatologie

- zur Diagnostik und Therapie spastischer Bewegungsstörungen unter Einsatz von Botulintoxin
auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden, Neurologen und Kinderärzten

Ausgenommen ist die Durchführung von Röntgen- und Sonographieleistungen. Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden Diagnostik zu überweisen. Befristet vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2018.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur nephrologischen Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen (150 Patienten als „Zentrumsdialyse“ und „Zentralisierte Heimdialyse“) und der Berechtigung, erforderliche Überweisungen zu tätigen Die PHV wird berechtigt, die Leistungen nach den EBM-Nummern 13590 bis 13592 zu erbringen und abzurechnen.

Der Versorgungsauftrag umfasst die Behandlung und Betreuung der in § 10 Abs. 1b und § 3 Abs. 3 Buchstabe a) der Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen.

Befristet vom 16.03.2016 bis zum 31.12.2032.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dr. med. Lutz Eckart, Facharzt für Orthopädie/Rheumatologie, Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Rheumatologie am AMEOS Klinikum Halberstadt wird ermächtigt

- zur Konsiliaruntersuchung orthopädischer Problemfälle

auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden und Chirurgen

- zur Diagnostik und Therapie kinderorthopädischer Problemfälle wie z. B. Strahldefekte der unteren Extremität, Spalthände und -füße, schwer redressierbare Fußbildungen

auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden

- zur Diagnostik und Therapie bei Kindern mit rheumatologischen Erkrankungen

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Orthopäden und fachärztlich tätigen Internisten mit dem SP Rheumatologie

Dr. med. Maja Hennigs, Fachärztin für Innere Medizin/Schlafmedizin, Oberärztin und Leiterin des Schlaflabors an der Lungenklinik Lostau wird ermächtigt

- zur Durchführung der Polysomnographie nach der Nummer 30901 des EBM im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321, 13250 und 01602 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Durchführung der Polygraphie
Befristet vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2018.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Die PHV Patienten-Heimversorgung Sangerhausen wird ermächtigt

Landkreis Salzlandkreis

Dr. med. Henner Montanus, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Ärztlicher Direktor an der Elbe-Saale-Klinik Barby wird ermächtigt

- zur Durchführung der Herzschrittmacherkontrolle und/oder eines implantierten Kardioverters bzw. Defibrillators gemäß der Nummer 13552 EBM für Patienten, welche ihren Wohnsitz in den Verwaltungsgemeinschaften Südliche Börde (Brumby, Förderstedt, Glöthe), Calbe (Saale) Stadt und Elbe-Saale (Barby, Breitenhagen, Glinde, Gnadau, Groß Rosenburg, Lödderitz, Pömmelte, Sachsen-dorf, Tornitz, Wespen, Zuchau) haben
- zur Durchführung von Langzeit-EKG-Untersuchungen sowie von Langzeit-Blutdruck-Messungen für Patienten, die ihren Wohnort in Brumby, Förderstedt, Glöthe, Calbe (Saale), Barby, Breitenhagen, Groß Rosenburg, Lödderitz, Sachsen-dorf, Tornitz, Wespen, Zuchau, Eickendorf, Groß Mühlingen, Kleinmühlingen und Zens haben

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
Befristet vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Dr. med. Johannes Ehrig, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie, ZB Medikamentöse Tumorthherapie, Spezielle Viszeralchirurgie, Oberarzt an der Klinik für Allgemein-, Visceral- und Gefäßchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg wird ermächtigt
- zur Durchführung der Medikamentösen Tumorthherapie bei Patienten

mit Malignomen des Gastrointestinaltraktes, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal
auf Überweisung von niedergelassenen Allgemeinmedizinern, Internisten, Chirurgen und Gynäkologen
Es wird die Berechtigung erteilt, zu Internisten, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmedizinern; Strahlentherapeuten; HNO-Ärzten; Dermatologen; Urologen und Gynäkologen zu überweisen.
Befristet 01.04.2016 bis zum 31.03.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Priv.-Doz. Dr. med. Martin Stockmann, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Gefäßchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Visceral- und Gefäßchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg wird ermächtigt

- zur Behandlung chirurgischer einschließlich visceralchirurgischer Problemfälle mit Ausnahme der medikamentösen Tumorthherapie sowie der gefäßchirurgischen Problemfälle, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Gynäkologen, Internisten, Hausärzten sowie des Kuratoriums für Hemodialyse
Es wird die Berechtigung erteilt, zur Labor-, pathologischen bzw. radiologischen Diagnostik, sowie zum Internisten, Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten und HNO-Arzt zu überweisen.
Befristet vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2018. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

medatix 

DIE 4 ELEMENTE – WASSER

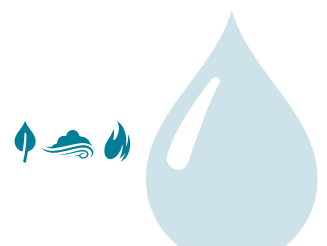
Das Wasser: erfrischend, klar und lebenswichtig.

**ELEMENTAR FÜR DEN ARZT IST:
EINE KLARE BENUTZEROBERFLÄCHE
MEDATIXX – DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM
BLICK FÜRS WESENTLICHE.**

Alle relevanten Patientendaten auf einen Blick – das kann lebenswichtig sein. medatixx bietet Ihnen genau das: Das individuell konfigurierbare Dashboard ist angenehm fürs Auge, effizient fürs Arbeiten – und passt sich den Bedürfnissen Ihrer Praxis perfekt an.

Mehr erfahren unter: alles-bestens.medatixx.de

alles
klar



Regional

29. August 2016 Salzwedel

Supervisionstag Traumatherapie
Information: Dipl.-Psych. Margarete Hörner, PP und KJP, VT, TA, Traumatherapie auch EMDR, Supervisorin BDP, Goethestraße 10, 29410 Salzwedel
 Tel. 03901 2897984, Fax 06325 989094

31. August 2016 Halle (Saale)

Multimedikation und Analgetika – Arzneimittelinteraktionen
Information: Ingunde Fischer, Deutsche Ges. für Schmerztherapie, Regionales Schmerzzentrum Halle, Kröllwitzer Str. 40, 06120 Halle, Tel. 0345 5505281, Fax 0345 6829678

15. September 2016 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): Klinisch-pathologische Konferenz – Gastrointestinale Tumore
Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
 E-Mail: beate.dargel@harz-klinikum.de

21. September 2016 Blankenburg

3. Blankenburger Schlosstagung Psychiatrie – kompakt
Information: Harz-Klinikum Blankenburg, Thiestraße 7-10, 38889 Blankenburg, Chef- arztsekretariat, Frau Falkner, Tel. 03944 96-2187, Fax 03944 96-23 50
 E-Mail: psychiatrie@harz-klinikum.de

21. September 2016 Magdeburg

„Prävalenz und Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen“;
 „Stellenwert der Antikoagulation bei der Therapie von Vorhofflimmern“;
 „Indikation und Stellenwert der Fahrradergeometrie, Abbruchkriterien in der Arbeitsmedizin“
Information: Prof. Dr. med. habil. Irina Böckelmann, Leiterin Bereich Arbeitsmedizin, Medizinische Fakultät, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 67-15059, Fax 0391 67-15083

E-Mail: irina.boeckelmann@med.ovgu.de
 www.iam.ovgu.de

22. bis 24. September 2016 Halle

DEGUM-Sonographie-Kurse Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a. Fachrichtungen: Aufbaukurs
Information: Nadine Jäger M.A., Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574
 E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de
 Internet: www.degum.de

11. bis 13. November 2016 Halle

Interdisziplinärer Grundkurs: Ultraschall Doppler- und Duplexsonographie
Information: Dr. rer. nat. Albrecht Klemenz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Große Steinstraße 52, 06108 Halle, Tel. 0345 557-1316, Fax 0345 557-4649, E-Mail: albrecht.klemenz@medizin.uni-halle.de

Überregional

20. August 2016 Dresden

OmniaMed-Update Dresden – Aktuell wichtige hausärztliche Themen mit konkretem Nutzen für die Praxis: Kathetergestützter Aortenklappenersatz; SGLT-2; Aktuelle Datenlage zu den modernen oralen Antikoagulantien; Alternative medikamentöse Ansätze zur interventionellen Therapie bei symptomatischer KHK, He
Information: OmniaMed Deutschland GmbH, Arnulfstr. 295, 80639 München, Tel. 0800 0009696, Fax 0800 0009797, www.omniamed.de/seminare/omniamed-update-dresden-2016

16. bis 17. September 2016 Weimar

Medizin trifft Klassik – Wissen auffrischen, Berufspolitik wahrnehmen, Kulturerbe genießen
 Kurse:
 - Pharmakotherapie
 - Kommunikation „4moreMedicine“
 - Notfallversorgung in der Praxis
 - Wundversorgung nach dem WUNDUHR-Prinzip
Information: Meinhardt Congress GmbH, Marpergerstraße 27, 04229 Leipzig, Tel. 0341 4809270, Fax 0341 4206562

E-Mail: info@mcg-online.de
 www.mcg-online.de

17. September 2016 Hannover

„Polymedikation – Die Kunst des Weglassens“
Information: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. (LVG & AfS Nds. e. V.), Tel. 0511 3881189-0, Fax 0511 3505595
 www.gesundheit-nds.de

22. bis 23. Oktober 2016 Bremen

CME – Das Aufklärungsgespräch – Wie sage ich es meinem Patienten?
Information: KomMed, Dipl. päd. Erw. Ute Jürgens, Peter-Sonnenschein-Str. 59, 28865 Lilienthal, Tel. 04298 469977, Fax 04298 469978
 E-Mail: info@kommed-coaching.de
 www.kommed-coaching.de

29. Oktober 2016 Berlin

Arzt & RechtsMedizin: Notärztliche Leichenschau – wann, wie?; Ärztliches Verhalten bei Behandlungsfehlervorwurf; Verhalten am Tatort von Kapitaldelikten; Notärztliche Praxis – Vorwürfe gegen den Rettungsdienst
Information: comed GmbH, Rolandstr. 63, 50677 Köln, Tel. 0221 8011000, Fax 0221 80110029
 www.convent-registratation.de/

19. November 2016 Bremen

CME – Gekonnt Entscheiden – Zeitgewinn für Patienten und Praxis
Information: KomMed, Dipl. päd. Erw. Ute Jürgens, Peter-Sonnenschein-Str. 59, 28865 Lilienthal, Tel. 04298 469977, Fax 04298 469978
 E-Mail: info@kommed-coaching.de
 www.kommed-coaching.de

19. bis 20. November 2016 Bayern

Demenz – Therapie-, Pflege- und Behandlungsmöglichkeiten
Information: Weitblick Seminare, Fortbildungen und weit mehr, Jutta Kiesl-Klingbeil, Hanfelder Str. 6b, 82319 Starnberg, Tel. 08151 966 977 0
 E-Mail: kontakt@mehr-weitblick.de
 www.mehr-weitblick.de

August 2016

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hypertonie	24.08.2016	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	27.08.2016	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes Typ 2 – mit Insulin (mit konventioneller Insulin- therapie)	24.08.2016	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	26.08.2016	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Patienten informieren, beraten und aufklären	31.08.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dr. Patricia Hänel Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Qualitätsmanagement-Zirkel	24.08.2016	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei
Qualitätsmanagement-Zirkel – für Neueinsteiger	31.08.2016	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei

September 2016

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Hautkrebsscreening	24.09.2016	10:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Linke/Fichtner Kosten: 160,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	07.09.2016	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Christian Hens Kosten: 20,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	09.09.2016	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Susanne Milek, Dr. Karsten Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	10.09.2016	09:30 – 13:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Buchhaltung in der Arztpraxis	14.09.2016	14:30 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Sabina Surrey Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	14.09.2016	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	17.09.2016	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

September 2016

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	21.09.2016	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christian Hens Kosten: 20,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Arbeitsschutz	23.09.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 40,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
QM-Start	24.09.2016	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 45,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
DisKo – Wie Diabetiker zum Sport kommen	24.09.2016	09:30 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Susanne Milek, Dr. Karsten Milek Kosten: 200,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Fit am Empfang – Der erste Eindruck zählt	22.09.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mechthild Wick Kosten: 90,00 € p.P.
KV-INFO-Tag für Personal	28.09.2016	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei

Oktober 2016

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
KVSA-informiert	21.10.2016	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	14.10.2016	14:30 - 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Susanne Milek, Dr. Karsten Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	15.10.2016	09:30 - 13:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene	21.10.2016	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – mit Insulin (mit konventioneller Insulintherapie)	26.10.2016	14:30 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	29.10.2016	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	19.10.2016	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei

Oktober 2016

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	21.10.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 55,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	22.10.2016	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.
Qualitätsmanagement-Zirkel – für Neueinsteiger	26.10.2016	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei
Und plötzlich verstehen wir uns – in der Praxis und am Telefon	28.10.2016	13:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.150,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH®-Praxismanagement	26.08.2016 27.08.2016	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 165,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	27.08.2016	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	15.09.2016	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	15.09.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	16.09.2016 17.09.2016	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 160,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	22.09.2016 23.09.2016	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 250,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	19.10.2016	13:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Dr. Torsten Kudela Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	21.10.2016 22.10.2016	14:00 – 18:00 09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel-Magdeburg Referent: Dr. Torsten Kudela Kosten: 160,00 € p.P.

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.150,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH®-Gesundheitsmanagement	19.10.2016	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowski Kosten: 160,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	20.10.2016 21.10.2016	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten: 250,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.150,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH®-Präventionsmanagement	22.10.2016	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	27.10.2016	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	27.10.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	28.10.2016 29.10.2016	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 160,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	04.11.2016 05.11.2016	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 165,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	05.11.2016	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERAH® plus Module

VERAHplus®-Modul in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 500,00 Euro, je Modul 125,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
Sterbebegleitung	16.09.2016	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 125,00 € p.P.
Schmerzen	16.09.2016	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 125,00 € p.P.
Ulcus cruris	17.09.2016	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 125,00 € p.P.
Demenz	17.09.2016	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 125,00 € p.P.

VERAHplus®-Modul in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 500,00 Euro, je Modul 125,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
Sterbebegleitung	04.11.2016	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Dr. Torsten Kudela Kosten: 125,00 € p.P.
Schmerzen	04.11.2016	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Dr. Torsten Kudela Kosten: 125,00 € p.P.
Ulcus cruris	05.11.2016	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Dr. Torsten Kudela Kosten: 125,00 € p.P.
Demenz	05.11.2016	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Dr. Torsten Kudela Kosten: 125,00 € p.P.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 36

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KV-INFO-Tag für Praxispersonal“**

Termin: **Mittwoch, den 28.09.2016, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: **15:00 Uhr – 16:00 Uhr**
Heilmittelverordnung/Ergotherapie
.....
16:10 Uhr – 17:30 Uhr
Abrechnungsfragen
.....
17:40 Uhr – 18:30 Uhr
DMP – Was ist Neues zu beachten?
.....

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

.....
Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Praxisstempel

Ort, Datum

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Postfach 1664
39006 Magdeburg
Fax: 0391/6278436

Urlaubs-/Abwesenheitsmeldung

Gemäß den Vorschriften im § 32 (1) der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) bzw. § 17 (3) Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) möchte ich hiermit meine Abwesenheit

in der Zeit vom:..... bis:.....
wegen: zur Kenntnis geben.

Die Vertretung übernimmt:

1. Name des persönlichen Vertreters in meiner Praxis:

.....
Ich versichere, dass mein persönlicher Vertreter die zur Vertretung erforderliche Qualifikation besitzt.

oder:

2. Name:
Praxisanschrift:
Tel.-Nr.:

3. Name:
Praxisanschrift:
Tel.-Nr.:

Mit den gegebenenfalls zu 2. und 3. genannten niedergelassenen Kollegen ist die Vertretung im gegenseitigen Einvernehmen abgesprochen.

Im o. g. Zeitraum bin ich nicht zum kassenärztlichen Not- und Bereitschaftsdienst eingeteilt bzw. mein Vertreter sichert diesen Dienst in meiner Urlaubs- oder Abwesenheitszeit ab und versorgt auch meine Patienten zu den sprechstundenfreien Zeiten.

.....
Unterschrift

Meldung Dienstaustausch

Telefax an: 0391 / 627 87 6543

BITTE MIT GROßBUCHSTABEN UND DEUTLICH AUSFÜLLEN

Arzt/Ärztin

Stempel:

Name:

Anschrift:

Rufnummer im Bereitschaftsdienst: (aktuell)

Dienstbereich (Name):

Meinen Dienst am:

Dienstzeit von: bis:

Dienststart Fahrdienst / Sitzdienst / Hintergrunddienst / andere:.....

übernimmt folgende/r Vertragsärztin/Vertragsarzt

bzw. nicht vertragsärztlich tätige Ärztin/nicht vertragsärztlich tätiger Arzt (Name, Informationen zu

Tätigkeitsort, Arbeitgeber, ggf. weitere Tätigkeiten):

.....

Anschrift:

Rufnummer im Bereitschaftsdienst aktuell:

Dafür leiste ich den Dienst des Übernehmers am:

Meinen Dienst am:

Dienstzeit von: bis:

Dienststart Fahrdienst / Sitzdienst / Hintergrunddienst / andere:.....

übernimmt folgende/r Vertragsärztin/Vertragsarzt

bzw. nicht vertragsärztlich tätige Ärztin/nicht vertragsärztlich tätiger Arzt (Name, Informationen zu

Tätigkeitsort, Arbeitgeber, ggf. weitere Tätigkeiten):

.....

Anschrift:

Rufnummer im Bereitschaftsdienst aktuell:

Dafür leiste ich den Dienst des Übernehmers am:

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-6449 / -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de	0391 627-7444 / -6444
Praxisnetze/GeniaL - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte	christin.richter@kvsa.de	0391 627-6446
Informationsmaterial Hygiene	anke.schmidt@kvsa.de / christin.richter@kvsa.de	0391 627-6435 / -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Akuter Hörsturz	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
- ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Früherkennung – Schwangere	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6443
Hautkrebsvorsorge-Verfahren	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6443
Herzschrittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6443
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekularpathologie, Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Osteoporose	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6443
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Zervix-Zytologie	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6443
Assistenten, Vertretung und Famuli		
Gruppenleiterin	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierendenberatung	christin.richter@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-7449
Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Famulatur	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441



SACHSEN
ANHALT

Urlaub ohne
„Reiseandenken“



Impfschutz für In- und Ausland